

Stadtwerke Finsterwalde GmbH
Langer Damm 14
03238 Finsterwalde

Fragebogen EEG-Eigenversorgung

Anlagenbetreiber:

Name:

Vorname:

Straße / Hausnr.:

PLZ / Ort:

Anlagenstandort:

Straße / Hausnr.:

PLZ / Ort:

Gemarkung:

Flur-Nr.:

Bitte zutreffendes ankreuzen:

Status der Anlage

- Bereits in Betrieb gesetzte Anlage (ohne Änderung)
- Neuanschluss
- Anlagenerweiterung
- Änderung des Messkonzeptes Volleinspeisung in Überschusseinspeisung
- Sonstiges:

Anlagenart

- KWK-Anlage (BHKW)
- PV-Anlage
- Sonstige

Leistung der Anlage [kW/kWp]

Betriebsart

- Volleinspeisung
- Überschusseinspeisung

Falls eine Volleinspeisung vorliegt, müssen Sie den Fragebogen nicht weiter ausfüllen, bitte unterschreiben und zurücksenden.

Erklärung zur Personenidentität

- Anlagenbetreiber und Letztverbraucher sind nicht personenidentisch bzw. es werden weitere Letztverbraucher versorgt. Es handelt sich nicht um eine Eigenversorgung im Sinne des EEG. (In diesem Fall ist für die Erhebung der EEG-Umlage der Übertragungsnetzbetreiber zuständig. Sie müssen den Fragebogen nicht weiter ausfüllen, bitte unterschreiben und zurücksenden.)
- Anlagenbetreiber und Letztverbraucher sind personenidentisch. Es handelt sich um eine Eigenversorgung im Sinne des EEG.

Angaben zur Erzeugungsanlage

- Meine Anlage ist eine PV Anlage mit einer Leistung von bis zu 7,69 kWp
- Meine Anlage ist eine PV Anlage mit einer Leistung über 7,69 kWp aber unter 10 kWp
- Meine Anlage ist eine PV Anlage mit *einer* Leistung größer 10kW
- Der selbst- bzw. eigenverbraachte Strom des durch die Erzeugungsanlage zumindest teilweise versorgten Objektes kann aus den folgenden Gründen den Grenzwert von 10.000 kWh pro Jahr nicht überschreiten:
 - der jährliche Verbrauch im Haus/Gebäude ist hierfür zu gering.
 - die Ausrichtungen der Photovoltaikmodule lassen einen Ertrag von ≥ 10.000 kWh nicht zu. (z.B. Neigungswinkel, Ost-Westdach, Verschattung)
 - der Wechselrichter ist ausgangsseitig auf 70% der Maximalleistung reduziert. (60% bei Stromspeicher)
Sollte sich der Eigenverbrauch zu einem späteren Zeitpunkt auf über 10.000 kWh pro Kalenderjahr erhöhen, z.B. aufgrund der Installation eines Stromspeichers, so teilt dies der Anlagenbetreiber dem Anschlussnetzbetreiber mit.
 - Meine Anlage ist eine Kraft-Wärme-Kopplungsanlage nach dem KWKG mit einer Leistung von bis zu 2 kW. Aufgrund des Wärmebedarfes liegt die maximale Stromerzeugung jedoch bei 10.000 kWh pro Jahr oder darunter.
- Der selbst- bzw. eigenverbraachte Strom kann mehr als 10.000 kWh pro Jahr betragen.
Spätestens zum 28. Februar des Folgejahres teilt der Anlagenbetreiber dem Anschlussnetzbetreiber den tatsächlichen Eigenverbrauch mit.

Eigenverbrauch voraussichtlich ca.: kWh pro Jahr

Angaben zum Batteriespeicher:

- Ich betreibe kein Batteriespeichersystem
- Ich betreibe ein Batteriespeichersystem von max. 10 kW
- Ich betreibe ein Batteriespeichersystem von größer 10 kW

Sollten sich Änderungen bei den vorgenannten Angaben ergeben, so teilt diese der Anlagenbetreiber dem Anschlussnetzbetreiber mit.

.....
Ort Datum Unterschrift des Anlagenbetreibers

Hinweise zu weiteren gesetzlichen Grundlagen und weiterführende Informationen

- § 7 Ausgleichsmechanismusverordnung regelt die „Erhebung der EEG-Umlage von Letztverbrauchern und Eigenversorgern“
- Empfehlungsverfahren 2014/31 der Clearingstelle EEG beschreibt „Einzelfragen zur Anwendung des § 61 EEG 2014 bei EE-Anlagen“ (Anmerkung: Grundsätzlich kann bei Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung bis einschließlich 7,69 kWp von einer Stromerzeugung und damit einem Eigenverbrauch von weniger als 10.000 kWh ausgegangen werden.)

Details sind den jeweiligen Dokumenten zu entnehmen, diese sind im Internet veröffentlicht.